

Hygienekonzept für die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal

1. Gottesdienste

Es ist auf **Abstand** von 2 Metern beim Betreten und Verlassen der Gottesdiensträume sowie in den Bankreihen und auf den Emporen zu achten. Wegeleitsystem bzw. Hinweise am Einlass sind dabei zu berücksichtigen. Die **Teilnehmendenzahl** an Gottesdiensten orientiert sich an der zulässigen Kapazität für die einzelnen Räume (s. u.)

Eine **Mund-Nase-Schutzmaske** ist während des gesamten Gottesdienstes und auch vor und nach dem Gottesdienst zu tragen. Die Masken sind von den Besucher*innen selbst mitzubringen. Notfalls stehen Einwegmasken zur Verfügung.

Desinfektionsmittel steht für die Besucher*innen am Eingang bereit und muss beim Betreten und Verlassen der Gottesdiensträume benutzt werden.

Kollekte wird am Ausgang im Opferstock bzw. in der Spendenbüchse gesammelt.

Gottesdienstbesucher*innen tragen sich am Eingang mit Namen, Postleitzahl sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse in eine Liste ein. Die Liste wird 4 Wochen im Pfarramt sicher aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Das Abendmahl wird nicht gefeiert.

Die **Gottesdienstlänge** beträgt ca. 45 Minuten.

Musik: In den Gottesdiensten ist vollständig auf Gesang und Blasinstrumente zu verzichten. Möglich ist das Musizieren mit Tasten-, Streich-, Zupf- oder Schlaginstrumenten. Für Gottesdienste im Freien gelten die gleichen Regeln, wobei hier auch das Musizieren mit max. 5 Bläser aus max. 2 Hausständen in entsprechendem Abstand möglich ist.

Segenshandlungen geschehen – wenn von der Familie oder dem Einzelnen nicht anders erwünscht – nicht durch direktes Handauflegen, sondern werden mit Abstand dem/der/den zu Segnenden zugesprochen.

Auf **gemeinsames Essen und Trinken** vor oder nach dem Gottesdienst, in geschlossenen Räumen und in Buffetform (z.B. Kirchen-Café), ist zu verzichten.

Auf folgende Verhaltensregeln ist am Eingang auf einem Plakat hinzuweisen:

- Mundschutz verwenden
- Desinfektionsmittel benutzen
- in ausliegende Liste eintragen
- ausgewiesene Plätze beachten

Das Hygienekonzept gilt auch für **musikalische Andachten, Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und Einsegnungen sowie für christliche und weltliche Trauerfeiern und Beisetzungen.**

Bei weltlichen und christlichen Trauerfeiern und Bestattungen sind am Grab 10 Teilnehmer*innen zugelassen, sofern sie zum engsten Familienkreis gehören.

2. Gemeindegruppen, Gemeindekreise, Veranstaltungen, Bürozeiten

Gemeindegruppen und Gemeindekreise können zurzeit nicht stattfinden.

Seelsorge- oder Dienstgespräche sowie Sitzungen (z.B. Kirchenvorstands- und Ausschusssitzungen) sind in angemessener Zeit zu führen. Auf Abstand und festgelegte Kapazität der Räume ist zu achten. Während der gesamten Zusammenkunft ist eine Mund-Nase-Schutzmaske zu tragen.

Jede Zusammenkunft ist dahingehend zu überprüfen, ob sie nicht auch in einer Video- oder Telefonkonferenz stattfinden kann.

Der/die **Verantwortliche** für die jeweilige Zusammenkunft hat selbst auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu achten. Sie sind vorher über das Konzept zu informieren.

Oberflächen in allen öffentlichen Räumen sind regelmäßig zu desinfizieren.

Die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig zu desinfizieren. Es sind ausschließlich Einweghandtücher zu verwenden.

In den **Pfarrämtern und öffentlichen Büro- und Besprechungsräumen** sind nur Einzelbesucher*innen bzw. zwei Personen eines Hausstandes erlaubt. Eine Mund-Nasen-Schutzmaske ist von den Besucher*innen und für den Zeitraum des Besuches von den Mitarbeiter*innen zu tragen. Die Besucher*innen haben sich in eine ausliegende Liste mit Name, Adresse, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Besuches einzutragen. Die Listen werden sicher aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

3. Lüftungskonzept und Raumkapazitäten für Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen

Vor und nach Gottesdiensten und anderen Zusammenkünften sind die Kirchen bzw. Gemeinderäume jeweils mindestens 10 Minuten zu lüften. Bei Sitzungen und Besprechungen, die eine Zeit von 45 Minuten überschreiten, ist nach 45 Minuten der Raum für 10 Minuten zu lüften.

Folgende **Besucherbeschränkungen** gelten für die öffentlichen Räume der Kirchengemeinde.

In allen Räumen ist immer der Abstand von 2 Metern einzuhalten.

In allen Kirchen ist jeweils nur jede zweite Bank zu besetzen. In den Kirchen in Marbach, Etzdorf und Gleisberg können pro Bank maximal zwei Einzelpersonen Platz nehmen, in der Kirche in Greifendorf drei Einzelpersonen. Personen aus einem Hausstand können zusammen sitzen.

In den Gemeinderäumen in Marbach, Etzdorf und Greifendorf dürfen sich maximal 12 Personen unter Einhaltung der Abstandsregelungen aufhalten, im Gemeinderaum in Gleisberg maximal 7 Personen.

4. Hygieneverantwortliche

Hygieneverantwortlicher der Marienkirchengemeinde im Striegistal ist Pfr. Jörg Matthies.

Hygieneverantwortlicher für die Kirche in Marbach ist: Marko Roscher

Hygieneverantwortlicher für die Kirche in Etzdorf ist: Frank Knappe

Hygieneverantwortlicher für die Kirche in Greifendorf ist: Carsten Bittmann

Hygieneverantwortlicher für die Kirche in Gleisberg ist: Ortsausschuss Gleisberg (konkrete Person wird vor Weihnachten noch beauftragt)

Das Hygienekonzept gilt nach Beschluss durch den Kirchenvorstand ab 09. Dezember 2020 solange nichts anderes vom Kirchenvorstand der Marienkirchengemeinde im Striegistal beschlossen worden ist. Es orientiert sich an den staatlichen (Bund/ Land/ Landkreis/ Kommune) und landeskirchlichen Verordnungen zum Schutz vor Corona-Infektionen.

Wenn der Siebentage-Inzidenzwert die 50 unterschreitet, gilt das Hygienekonzept vom 10. November 2020.

Marbach, 08. Dezember 2020, **Aktualisierung am 15. Dezember 2020**



Jörg Matthies, Pfarrer